

Bekanntmachung der Stadt Bad Salzuflen Nr. 38

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung vom 01.07.2025

Bebauungsplan Nr. 1208 "Nahversorgungsmarkt Wüsten", Ortsteil Wüsten

1. Aufstellungsbeschluss

2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschlussvorschlag:

1. Aufstellungsbeschluss

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1208 „Nahversorgungsmarkt Wüsten“, Ortsteil Wüsten wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt. Der Geltungsbereich geht aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan hervor.

2. Beschluss der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird in „einfacher Form“ – Veröffentlichung im Internet für die Dauer von mindestens 30 Tagen – beschlossen.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, über sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Die Öffentlichkeit kann sich über die Planung informieren und sich hierzu äußern.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für den o.g. Bebauungsplan erfolgt in der Zeit vom

04.08.2025 bis 05.09.2025

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 1208 „Nahversorgungsmarkt Wüsten“ kann im Internet unter www.stadt-bad-salzuflen.de/aktuelle-bauleitplanung eingesehen werden. Dort kann auch eine Stellungnahme abgegeben werden. Zusätzlich können die Unterlagen unter www.bauleitplanung.nrw eingesehen werden.

Die Unterlagen können neben der Veröffentlichung im Internet zusätzlich im Fachbereich Stadtentwicklung und Umwelt während der Veröffentlichungsfrist eingesehen werden. Die Einsichtnahme im Fachbereich Stadtentwicklung und Umwelt ist nur nach vorheriger telefonischer Absprache zu den genannten Zeiten unter der Telefonnummer 05222 952-189 möglich.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im klassischen Verfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, in der die Belange des Umweltschutzes ermittelt und bewertet werden. Die Umweltbelange werden zur öffentliche Auslegung ermittelt und ein Umweltbericht erstellt.

Ziel der Planung ist die Sicherung des Nahversorgungsangebotes im Ortsteil Wüsten. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes soll der

Bau eines Nahversorgungsmarktes mit einer Verkaufsfläche von 1.170 m² und einer Bäckerei mit rund 30 m² Verlaufsfläche planungsrechtlich ermöglicht werden.

Der Geltungsbereich ist in dem beigefügtem Übersichtsplan grafisch dargestellt. Für die genauen Abgrenzungen sind die in den Planunterlagen vorgenommenen Grenzeintragungen verbindlich.

Bad Salzuflen, den 14.07.2025
Stadt Bad Salzuflen
Der Bürgermeister

Ulrike Niebuhr
Fachbereichsleiterin Stadtentwicklung und Umwelt

